

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 10. Dezember 2018 21:36

Zitat von kleiner gruener frosch

Einen Rechtsanspruch gibt es in NRW meines Wissens nicht - aber es gibt zumindest die Empfehlung der Bezirksregierungen an die Schulleitungen der jeweiligen Schulen, dass diese eine für die Lehrperson akzeptable Übereinkunft treffen.

kl. gr. frosch

Was immer das heißen soll... Wenn die Schulleitung es so wünscht, wird ohnehin eine akzeptable Übereinkunft getroffen, wenn sie Schulleitung es nicht möchte, ist die Empfehlung der Bezirksregierung nur eine Empfehlung. 